Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 15/02)

Beschlüsse zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummern	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C (2018) 14	10. Januar 2018	1,2-Dichlorethan EG-Nr. 203-458-1 CAS-Nr. 107-06-2	BASF SE, Carl-Bosch-Str. 38, 67056 Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz, Deutschland	REACH/17/34/0 REACH/17/34/1	Industrielle Verwendung als Lösungsmittel und Kristallisationsmedium bei der Synthese des Pflanzenschutzwirkstoffs Bentazon (EG-Nr. 246-585-8 und CAS-Nr. 25057-89) Industrielle Verwendung als Lösungsmittel und Kristallisationsmedium bei der Synthese des bioziden Wirkstoffs Flocoumafen (EG-Nr. 421-960-0 und CAS-Nr. 90035-08-8)	22. November 2029	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken, die mit dieser Verwendung für die menschliche Gesundheit einhergehen, und es gibt vor dem Ablauftermin keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien, die für den Antragsteller technisch und wirtschaftlich zumutbar sind

[1] Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about_de.

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.